

Maßstab: 1 : 5.000

# Planzeichenerklärung

**1. Art der baulichen Nutzung**  
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB - §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO -)

**G** Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

**2. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**  
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)

**28.1** Suchraum für Ersatzmaßnahmen

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)

**3. Sonstige Planzeichen**

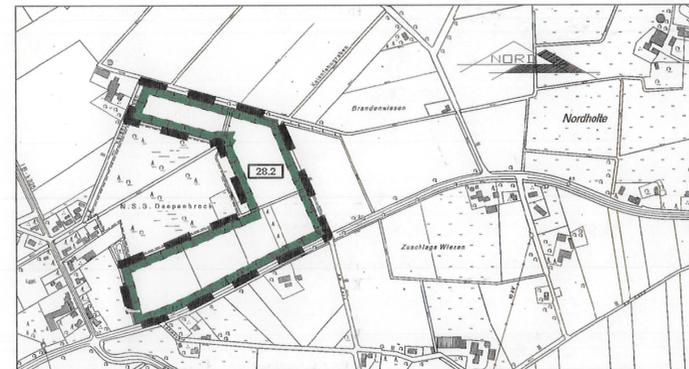
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 28. Flächennutzungsplanänderung

## Planunterlage für Flächennutzungsplan

Kartengrundlage: Auszug aus der automatisierten Liegenschaftskarte  
 Maßstab: 1 : 1000  
 Herausgebervermerk: Vermessungs- und Katasterbehörde Emsland  
 Katasteramt Lingen  
 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis erteilt am 24.02.2003  
 Antragsbuch Nr. L4-22/2003



Kartengrundlage: DGK 5.000 Blatt 3410/4 Plankorth-Ost, 3410/10 Duisenburg Maßstab: 1:10.000



Kartengrundlage: DGK 5.000 Blatt 3410/17 Nordholte Maßstab: 1:10.000

# Samtgemeinde Lengerich

## 28. Flächennutzungsplanänderung

### Präambel

Auf Grund des § 1 Abs.3 BauGB hat der Rat der Samtgemeinde Lengerich diese 28. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, beschlossen.

Lengerich, den 15.10.2003  
 Samtgemeindebürgermeister

Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am 13.02.2003 die Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 25.02.2003 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Lengerich, den 15.10.2003  
 Samtgemeindebürgermeister

Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am 03.04.2003 dem Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und dem Entwurf des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 03.07.2003 ortsüblich bekanntgemacht. Die Entwürfe der 28. Flächennutzungsplanänderung und des Erläuterungsberichtes haben vom 14.07. bis 15.08.2003 gemäß § 3 Abs.2 BauGB ausgelegen.

Lengerich, den 15.10.2003  
 Samtgemeindebürgermeister

Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 25.01.2003 beschlossen.

Lengerich, den 15.10.2003  
 Samtgemeindebürgermeister

Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tage (AZ: 204 23 -) unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
21101-54039

Oldenburg, den 04/12.03  
 Höhere Verwaltungsbehörde

Der Rat der Samtgemeinde Lengerich ist den in der Genehmigungsverfügung vom (AZ: \_\_\_\_\_) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht.

Lengerich, den \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ Samtgemeindebürgermeister

Die Genehmigung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs.5 BauGB am 30.01.2004 ortsüblich bekanntgemacht worden. Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 30.01.2004 wirksam geworden.

Lengerich, den 30.01.2004  
 Samtgemeindebürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 28. Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Lengerich, den 11.12.2006  
 Samtgemeindebürgermeister

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 28. Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Lengerich, den 01.03.2019  
 Samtgemeindebürgermeister

Stand: 01.07.2003

Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Büro für Landschaftsplanung, Dienstleistung und Projektmanagement  
 Dipl.-Ing. Thomas Honnigfort \* Nordring 21 \* 49733 Haren/Ems

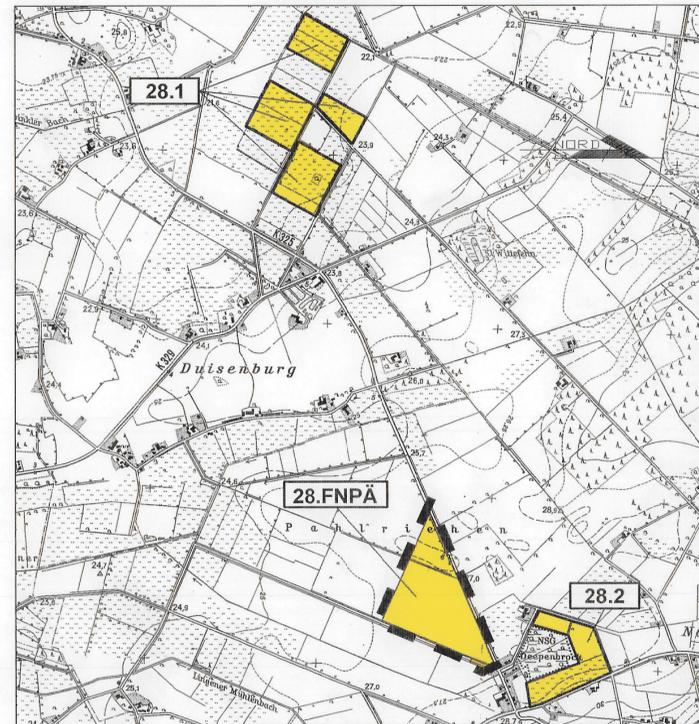
# Samtgemeinde Lengerich

*Urschrift*

- Landkreis Emsland -

## Flächennutzungsplan

### 28. Änderung



Kartengrundlage: TK 25.000 Blatt 3410 Lingen (Ems) Ost, Maßstab: 1 : 25.000

Aufgestellt: März 2003 \* Stand: 01.07.2003